



Gesuch für Anteil am Teilzollkontingent 7.3 „Joghurt“ 2011 „Windhund an der Bewilligungsstelle“ vom 1. Dezember 2010

Das vollständig ausgefüllte Gesuch muss **am 1. Dezember 2010** im Bundesamt für Landwirtschaft **eintreffen**.

Das Gesuch kann

per Fax: 031 371 54 20

per E-Mail: einfuhr@blw.admin.ch

oder per Post: Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Ein- und Ausfuhr, 3003 Bern

eingereicht werden.

Gesuche die **vor dem 1. Dezember 2010** im Bundesamt für Landwirtschaft eintreffen können **NICHT berücksichtigt** werden.

GEB-Nr.: _____

Firma: _____

Name und Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ Ort: _____

Gesuch für Anteil am Teilzollkontingent 7.3: _____ **kg**

Ort und Datum _____ **Unterschrift:** _____

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Agrareinfuhrverordnung, AEV), SR 916.01

Art. 21a Einreichung der Gesuche

¹ Werden Zollkontingentsanteile entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche bei der Bewilligungsstelle zugeteilt, können die Gesuche erst ab dem ersten Werktag im Dezember vor Beginn der Kontingentsperiode bei der Bewilligungsstelle eingereicht werden.

² Am selben Tag eingereichte Gesuche gelten als gleichzeitig eingereicht.¹

Art. 21c Unvollständige Ausnützung der zugeteilten Menge

Führt eine Gesuchstellerin oder ein Gesuchsteller bei Kontingenten mit einem Nachfrageüberhang in der Kontingentsperiode weniger als 90 Prozent der ihr bzw. ihm zugeteilten Menge ein, so werden ihr bzw. ihm in der folgenden Kontingentsperiode höchstens diese eingeführte Menge, abzüglich der nicht eingeführten Menge, zugeteilt.

Art. 22j Zuteilung der Zollkontingentsanteile an den Teilzollkontingenten

³ Zollkontingentsanteile am Teilzollkontingent Nr. 7.3 werden entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche beim Bundesamt zugeteilt. Produkte, die innerhalb des Teilzollkontingents Nr. 7.3 eingeführt werden, dürfen ausschliesslich zur menschlichen Ernährung verwendet werden.

² Beim Zollkontingent Nr. 8 wird auf eine Regelung zur Verteilung verzichtet.

Dieses Formular ist auf www.import.blw.admin.ch unter der Rubrik „Käse, Milch und Milchprodukte“ als pdf verfügbar.